

Mögliche Erweiterung des Kriterienkataloges für Varianten resp. potentielle Standorte einer Regenrückhaltung

Kriterien	Teilkriterien
Wiederherstellbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der durch den Bau bewirkten bleibenden und unwiederbringlichen Zerstörung des Areals - Denkmalschutz
Anwohnerverträglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - besondere Nutzung (Evakuierungsfläche, Schulhof, KiTa-Außengelände, Spielplatz, Schulsport, Naherholung, Skulpturenpark etc.) - Immissionsschutz (unter der besonderen Berücksichtigung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen) - Nutzungseinschränkungen - Nutzungsausfall - wirtschaftliche Einbußen (Standort Altstadt) - Auslagerungen - Umzug - Akzeptanz
Umweltauswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grünflächenerhalt (Tier- und Pflanzenwelt) - Baumschutz - Mikroklima - zusätzliche Flächenversiegelung
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Baukosten/ Bauzeit - Wiederherstellungsaufwand - Bewirtschaftungskosten - Folgekosten/ bleibende Schäden
Vermeidung wirtschaftlicher Schäden/Baurisiko	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmaßnahmen für Menschen, Gebäude, Kunstgegenstände - Umzugs- und Auslagerungskosten - Sanierung langfristiger Schäden (u.a. an Gebäuden) - wirtschaftlicher Schaden im Betrieb der Kunsthalle - Bezifferung von bleibenden Schäden an Stadtbild, Natur- und Kulturgütern - Widerstand in der Bevölkerung
Städtebauliche Folgen	<ul style="list-style-type: none"> - bleibender Veränderung des Stadtbildes (Entwertung des Ensembles Altstadt/ Neustadt) - Flächenverbrauch - Nutzungsänderung (Naherholung, Schulhof, Spielplatz, Kultur) und -intensität - Aufenthaltsqualität - Akzeptanz
Sicherheit und Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> - technischer Sicherheit - Verkehrssicherheit (Schul-/ Pausenwege, Fluchtwege) - Brandschutz - Evakuierung
Kulturelle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung des Stadtimages - Beschädigung von Stiftungskultur - Beschädigung von bürgerschaftlichem Engagement - Beeinträchtigung von Bildungseinrichtungen (Außenwirkung, Anmeldezahlen) - Beschädigung von Kulturgütern, Kunstwerken, Reputation Kunsthalle